

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nº 206.

Montag den 9. September

1861.

3. 289. a

Ausschließende Privilegien.

Das Ministerium für Handel- und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien verlängert:

Am 28. Juni 1861:

1. Das dem Eugen Lemereier, Lederfabrikanten in Paris, auf die Erfindung einer Maschine zur Erzeugung von Fußbekleidungen, Sattler-, Niemer- und andern Lederwaren, unterm 22. Juni 1859 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

Am 29. Juni 1861:

2. Das dem Johann Grün auf die Erfindung: Schlaguhren ohne Laufwerk zu erzeugen, unterm 17. Juli 1855 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des siebten Jahres.

3. Das dem Karl Bötger auf die Erfindung einer Konstruktion an Saug- und Druckwerken unterm 16. Juni 1860 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

Am 30. Juni 1861:

4. Das dem Leon Malhard und Leopold Eduard Dulac, Drucker und Graveure in Paris, auf die Verbesserung der Druckerei-Maschinen unterm 17. Juni 1860 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

Am 1. Juli 1861:

5. Das dem Franz Marchet unterm 13. Juni 1860 verliehene und seither an Joseph von Frank übertragene Privilegium auf eine Verbesserung in der Erzeugung gehärteter weißer und gefärbter Uoschlitzkerzen „Skerodem-Kerzen“ genannt, für die Dauer des zweiten Jahres und

6. das dem Franz Guttmann auf die Erfindung eines Verfahrens, um die freie Schwefelsäure aus dem raffinierten Rübsöl zu entfernen, unterm 9. Juni 1860 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

Berichtigung.

Die Formulierung des Gegenstandes des den Friedrich Schnirch, k. k. Oberinspektor und Johann Filz Inger, k. k. Inspektor, unterm 3ten Juni 1861 erhaltenen Privilegiums soll lautet:

Verbesserung im Bausysteme eiserner Hängebrücken, bestehend in der Anwendung dieses Systems auf gußeiserne Bogenbrücken.

Wien am 8. Juli 1861.

3. 303 a (1) Nr. 5927.

Kundmachung.

Am k. k. Gymnasium bei St. Anna in Krakau ist eine Lehrerstelle für die Unterrichtsfächer der Mathematik und Physik zu besetzen.

Mit derselben ist ein Gehalt jährlicher 945 fl. ö. W., mit dem Ansprache auf Denzialzulagen und dem Vorrückungsrechte auf die höhere Gehaltsstufe jährlicher 1050 fl. ö. W. verbunden.

Zur Erlangung dieser Stelle wird die Nachweisung der in der Vorschrift über die Prüfung der Gymnasial-Lehramtskandidaten §. 5, I, lit. c. näher bezeichneten Beschriftung festgesetzt.

Der Bemerkungsstermin wird bis Ende September 1861, ausgeschrieben. Die Bewerber haben bis dahin ihre wohlinstruirten Gesuche unter Nachweisung der Kenntniß der polnischen Sprache, im Wege der ihnen vorgesezten Behörde, falls sie bereits öffentlich bedient sind, sonst aber unmittelbar bei der k. k. galizischen Statthalterei in Lemberg einzubringen.

Von der k. k. galizischen Statthalterei.

Lemberg am 23. August 1861.

3. 304. a (1) ad Nr. 38072.

Kundmachung.

An dem neu errichteten achtklassigen „städtischen Franz-Josefs-Gymnasium“ in Drohobycz, Samborer Kreises, von welchem mit Anfang des Schuljahres 1861/62 die siebente Gymnasialklasse eröffnet werden wird, sind fünf philosophische Lehrerstellen mit der Gehaltsstufe von siebenhundert dreißig fünf Gulden öst. W. und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe von 840 fl. öst. W. zu besetzen.

Mit jeder dieser Lehrerstellen ist nebstbei, wie an Staatsgymnasien, der Anspruch auf Jahr-

zehntzulagen und normalmäßigen Ruhegenuss nach vollstreckter Dienstzeit verbunden.

Zur Besetzung dieser Lehrerstellen, für deren jede die Befähigung zur Unterrichts-Ertheilung in der klassischen Philologie gefordert wird, und wobei jene Bewerber, welche nebstbei die Befähigung zum Unterrichte in der deutschen oder einer der beiden galizischen Landessprachen, d. i. der polnischen oder ruthenischen Sprache, für das Obergymnasium nachgewiesen haben werden, wird hiemit der Konkursstermin bis 25. September 1861 ausgeschrieben.

Bewerber um die genannten Lehrerstellen haben bis dahin ihre instruirten Gesuche unter Nachweisung der gesuchlichen Lehrbefähigung, bisher geleisteten Dienste, ihrer tadellosen sittlichen und staatsbürglerlichen Haltung unmittelbar, oder wenn sie bereits in einer öffentlichen Bedienstung stehen, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bei der k. k. galiz. Statthalterei in Lemberg einzubringen.

Von der k. k. galiz. Statthalterei.
Lemberg am 10. August 1861.

3. 305. a (1) Nr. 1863

Kundmachung.

Beim k. k. steierm. kärnt. krain. Oberlandesgerichte zu Graz ist eine Offizials-Stelle mit dem jährlichen Gehalte von 735 fl. und im Vorrückungsfalle von 630 fl. oder 525 fl., in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre vor-schriftmäßig belegten Gesuche bis Ende September 1861 beim Präsidium des genannten Oberlandesgerichtes einzubringen.

Graz am 4. September 1861.

3. 300. a (2) Nr. 12642.

Zu besetzen sind beim k. k. Hauptzoll- und Gefallen-Oberamte in Triest zwei Oberamts-Offizialstellen in der X. Diätengruppe, à mit 1050 fl. und eventuell mit 945 fl. Gehalt, dann mit dem für Triest bestimmten Quartier-gelde mit 168 fl. und mit der Verbindlichkeit zum Ertrag einer Kautio[n] im Gehaltsbetrage.

Bewerber um diese Stellen oder eventuell um jene mit 945 fl. haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens der bisherigen Dienstleistung, der Kenntniß der deutschen, italienischen und slavischen Sprache, und der mit gutem Erfolge bestandenen Prüfung aus dem Zollverfahren und der Warenkunde, oder der Befreiung derselben, der Kautionsfähig-keit und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Zollbeamten des k. k. Triester Hauptzollamtes verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde binnen 3 Wo-chenen bei dem k. k. Hauptzoll- und Gefallen-Oberamte in Triest einzubringen.

k. k. Finanz-Landes-Direktion.
Graz am 28. August 1861.

3. 154. (3) Nr. 3306.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird dem unbekannt wo befindlichen Herrn Ludwig Freiherrn von Valois, Eigentümer des Gutes Obererkenstein in Krain, mittelst gegenwärtigen Edikts erinnert: Es habe wider denselben bei diesem Gerichte Herr Wenzel Harth, als Beisio-när der Frau Theresia Posch, wieder vereh-reichten von Gall, durch Herrn Dr. Rehbauer in Graz, die Klage auf Zahlung des Kaufschillings-restes pr. 8400 fl. öst. W., auf Grund des Kaufs- und Verkaufsvertrages vom 29. Juli 1846, intab. 10. Oktober 1856, und der Bes-son vom 31. Jänner, intab. 11. Februar 1861, eingebracht, und um Erlassung des Zahlungs-auftrages nach Abgabe der Justiz-Ministerial-Verordnung vom 18. Juli 1859, Nr. 130 Reichsgesetzblatt, gebeten.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten, Herrn Ludwig Freiherrn von Valois, diesem Gerichte unbekannt, und weil derselbe vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu seiner Vertheidigung und auf seine Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advokaten Dr. Anton Rack als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und ent-schieden werden wird.

Herr Ludwig Freiherr von Valois wird dessen zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Ge-richte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere, da er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Von dem k. k. Landesgerichte.

Laibach am 21. August 1861.

3. 298. a (3) Nr. 15.

Diuraisten-Aufnahme.

Bei dem gesertigten Bezirkssamte ist das stabile Diurnum mit dem Tagelde pr. 90 kr. mit 1. Oktober l. J. zu bezahlen.

Die Bewerber haben ihre gehörig belegten Gesuche längstens bis 22. d. M. an die Amtsvorstehung zu überreichen.

k. k. Bezirkssamt Landstrass am 3. Sep-tember 1861.

3. 297. a (2)

Kundmachung.

Das hohe Kriegsministerium hat die Sicherstellung der Verfrachtung von militär-ärarischen Gütern für den ganzen Umfang der Monarchie so wie nach den vorkommenden ausländischen Stationen für die Zeit vom 1. November 1861 bis Ende Oktober 1862 mittelst einer Offerte-Verhandlung angeordnet.

Die Routen, auf welchen im Bereiche dier-ses Landes-General-Kommando innerhalb der Grenzen eines oder mehrerer Kronländer die Verfrachtung der Militärgüter von Seite der Unternehmer wahrscheinlich stattfinden wird, sowie die Strecken und Orte, für welche die Beistellung von Loko-, dann Kaleschföhren oder Beiwagen für die etwaige Militär-Eskorte oder ledigen Bürgen nöthig sein dürfte, und für welche daher Offerte angenommen werden, sind aus dem unten folgenden Verzeichnisse zu entnehmen.

Als Termin, innerhalb welchem die Offerte einzubringen sind, wird der 20. September 1861 bis 12 Uhr Mittags, ohne Unterschied für die Ueberreichung derselben bei dem Lan-des-General-Kommando, oder bei dem hohen Kriegsministerium festgesetzt.

Das sohin ausgefertigte und gesiegelte, mit dem Badium belegte Offerte ist mittelst Ein-beleitungsschreiben entweder an das Landes-Gen-eral-Kommando, oder direkte an das hohe Kriegs-Ministerium innerhalb des obangesetzten Ter-mines vorzulegen.

Die Bekanntgabe über die Annahme oder Nichtannahme des Offertes wird längstens bis Mitte November d. J. erfolgen.

Die etwa entspringenden Rechtsstreitigkeiten werden von dem Landesmilitärgericht ausgetragen, dem sich der Offerent ausdrücklich unterwirft.

„Die Bedingungen zu den Verfrachtungs-Sicherstellungen sind bei der ersten Berlautba- rung laut Zeitungsbüllt Nr. 204, am 6. Sep-tember d. J. öffentlich bekannt gegeben worden; übrigens können dieselben aber noch beim Lan-des-General-Kommando und den Handels- und Gewerbe-Kammern eingesehen werden.“

B e r z e i c h n i s

der laut vorstehender Kundmachung sicherzustellenden A. Frachtrouten und Beiwagen *).

a) 3 u l a n d.

^{*)} Bei welcher Station in der Kolonne „bis“ das Zeichen † vorkommt, bis dorthin, bezüglichswise von dortaus sind auch die Weiwägen für die Geforte nöthig und daher zu offeriren.

b) Zu Waffeln.

Bon	bis	Bon	bis	Bon	bis
Duino		Pola	Mantua		Lessina
	Fiume	Triest	Pirano		Lissa
	Zara		Pola		Ragusa
	Benedig		Fiume		Budua
	Verona		Zengg		Cattaro
	Mantua		Zara		
			Knin		Pola
			Sebenico		Fiume
			Spalato		Zara
					Mira
Triest	Benedig			Venedig	
	Verona				

II. Loco- und Kaleschföhren.

Station	Art der Leistung	Station	Art der Leistung
Eisenbahnstation in Laibach	Beförderung der Militär-Güter pr. Sporco-Zollzntr. zum dortigen Pulver-Magazine in das Laibacher Kastell in die Stadt Laibach et vice-versa	Triest	eines zweispännigen angeschirrten Pferdezuges
Laibach und Umge- bung	einer einspännigen Kalesche „ zweispännigen „ eines einspännigen Frachtwagens „ zweispännigen „	Verona	eines vierspännigen angeschirrten Pferdezuges
Stein in Krain	Beförderung des Brennholzes von der städtischen Schwemme auf den neuen örtlichen Holzplatz des Zeugs-Artillerie-Kommando nebst Auf- und Abladen, dann Schlichten pr. Kubiklauster. Überführung des Holzes vom alten und neuen Holzplatzes des Zeugs-Artillerie-Kommando in das dortige Salpeter-Magazin pr. Kubiklauster.	Mantua	eines zweispännigen angeschirrten Ochsenzuges
St. Veit in Kärnten	eine einspännige Kalesche	Pola	eines vierspännigen angeschirrten Ochsenzuges
Triest Verona Mantua	einer einspännigen Kalesche „ zweispännigen „ eines einspännigen Frachtwagens „ zweispännigen „ eines vierspännigen Frachtwagens	Innsbruck	Beförderung der Militär-Güter von der Riva zu Land auf die verschiedenen Festungs-Objekte, dann von dem Molo der Festungs-Objekte in die Objekte selbst (pr. Sporco-Zoll-Zentner).
		Bozen	Beförderung der Militär-Güter von der Riva in das Artillerie-Depot Teodora (pr. Sporco-Zoll- Zentner).
		Kufstein	einer einspännigen Kalesche
		Dient	eines zweispännigen Lastwagens
			einer einspännigen Kalesche
			eines zweispännigen Lastwagens
			eines zweispännigen Ochsenzuges

3. 299. a (2)

K u n d m a c h u n g.

Bei dem k. k. Zeugs-Artillerie-Kommando
Nr. 10 zu Stein wird am 14. September
1861 in der Amtsanzlei

A
eine mündliche Lizitation und zugleich auch eine
Sammlung schriftlicher Offerte für die Einlie-
ferung der für das Militär-Jahr 1862 (d. i.
vom 1. November 1861 bis Ende Oktober
1862) erforderlichen
a) Schanz- und Batterie-Zeuge;
b) Eisen- und Metall-
c) Holz-
d) Leder-
e) Seinen- und Woll-
f) Seiler-Artikel;
g) Papier-Sorten, dann Schreib- und Zeich-
nungs-Materialien;
h) Farben- und Pigmente;
i) verschiedene Materialien;
k) allgemeine Werkzeuge;
l) Utensilien und Geräthe:
m) Kanzlei- und Zeichnungs-Requisiten;
n) Salpeter-Prüfungs-Instrumente und Ge-
räthe
unter Abnahme eines Badiums von Einhundert
Gulden österreichischer Währung; ferner

B
eine Offert-Verhandlung wegen Einslieferung von
4000 Stück der zweizentriegen Pulverfässer für
dasselbe Militär-Jahr mit einem Badium von
Fünfhundert Gulden österr. Währung und

C
eine Offert-Verhandlung wegen Lieferung von
300 Käst. Weißerlen und Holz für das Militär-
Jahr 1862
mit einem Badium von Zweihundert zwanzig
Gulden österreichischer Währung stattfinden
Diejenigen, welche sich als Lizitanten oder

schriftliche Offerenten betheiligen wollen, haben
ein von der Handelskammer, oder wo diese nicht
besteht, von der betreffenden Ortsobrigkeit aus-
gefertigtes Zertifikat über ihre Lieferungsfähig-
keit beizubringen.

Mäller und Zwischenhändler sind von diesen
Verhandlungen ausgeschlossen.

Das Verzeichniß, woraus die Lieferungsge-
genstände, dann das einjährige beiläufige Liefe-
rungs-Duquantum für die ad A bemerkte Lizita-
tions-Verhandlung ermittelt gemacht ist, so wie

die betreffenden Muster für die ad A und B
bemerkten Lieferungen, und endlich die Liefe-
rungs-Bedingnisse, denen sich der Bestbieter bei
allen drei Verhandlungen für den Abschluß des
Kontraktes zu unterziehen hat, können täglich in
mittags bis 3 Uhr Nachmittags, — und die

selben Bedingungen (jedoch mit Ausschluß der
Muster) auch beim k. k. Zeugs-Artillerie-Filial-
Posten Laibach (Gasthaus „zur Ehrenpforte“ 1.
Stock) täglich eingesehen werden.

Stein am 31. August 1861.

Vom k. k. Zeugs-Artillerie-Kommando Nr.
10 zu Stein.

3. 295. a (2) Nr. 657.
Lizitations-Kundmachung.

Von Seite des gesertigten Stadtmagistra-
tes wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß ge-
bracht, daß das Recht zur Einhebung der Ge-
meinde-Auflage von dem Ausschänke aller Gat-
tungen in- und ausländischer Weine, dann
Branntwein und Bier, und Ausschrottung des
Fleisches, so wie das Einhebungrecht der städti-
schen Platz- und Pfastermauthgebühren für die
Zeit vom 1. November 1861 bis 31. Oktober
1862 am 18. September d. J. um 9 Uhr Vor-
mittags am Rathause der k. Freistadt Baras-
din im schriftlichen Offertwege und zwar jed-
weder Gegenstand separat an den Meistbieten-
den hintangegeben werden wird.

Es diene weiters zur Kenntniß der Lizitan-
ten, daß im Bereich der Stadtgemeinde Wa-
rasdin von 1 Eimer zum Ausschänke geeignete
Weines oder Mostes 1 fl. 40 kr., von 1 Ei-
mer Bier 1 fl. 40 kr., *) von 1 Eimer Branntwein
2 fl. 10 kr., ferner von jedem Stück zum Ver-
kaufe abzuschlachtenden Ochsen, Kuh oder Stier
2 fl. 10 kr., von 1 Kalb 70 kr., von 1 Schweine
über 1 Bentner 1 fl. 5 kr., unter 1 Bentner
52½ kr., weiter von 1 Schaf, 1 Ziege oder
1 Widder 17½ kr. öst. W. an Gemeindezuschlag
entrichtet wird; der Tarif über die Gebühren
der Platz- und Pfastermauthen liegt täglich
in den gewöhnlichen Amtsstunden zur Einsicht
bereit.

Jeder, der der Lizitation beizutreten wünscht,
hat das Offert mit dem 5% Badium des leh-
ten Pachtprices, welcher für den Zuschlag auf
Wein in 20.600 fl., auf Bier mit 1.201 fl.,
auf Branntwein mit 100 fl., für die Fleisch-
ausschrottung mit 6.001 fl., und endlich für das
Einhebungrecht der Platz- und Pfastermauthen
mit 6.500 fl. ö. W. besteht, vor Beginn der
Lizitation der Kommission entweder im Baren,
oder in Staatspapieren nach dem börsenmäßi-
gen Kurse zu erlegen; der Ersteher hingegen
wird verpflichtet sein, solches auf die 10%
Kaution der Erstehungssumme zu ergänzen.

Die Offerte, mit dem vorgeschriebenen Ba-

dium versehen, werden nur bis zum Beginne
*) Bei der ersten Einschaltung dieser Kundmachung
am 6. d. M. wurde fälschlich der Zuschlag von
1 Eimer Bier mit 52½ kr. statt mit 1 fl.
40 kr. angegeben, was hiermit berichtigt er-
scheint.

der Lizitation, d. i. bis 10 Uhr Früh an-
nommen; Offerte hingegen, welche nicht mit
dem vorgeschriebenen Badium versehen, oder
aber nach der vorgeschriebenen Frist einlangen,
werden unberücksichtigt belassen.

Zum Schlusse wird noch beigefügt, daß der-
jenige Lizitant den Vorzug erhält, der für alle
obberührten Gegenstände zusammen den höchsten
Anbot gestellt haben wird.

Der Lizitationsakt, so wie der Vertrag ist
für den Ersteher gleich nach erfolgter Fertigung
bindend, für die Gemeinde aber erst nach er-
folgter Ratifikation durch den Gemeinderath,
welche binnen 3 Tagen zu erfolgen hat.

Die bezüglichen Versteigerungs-Bedingnisse
können in der hierortigen Amtsanzlei in den
gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Gegeben aus der öffentlichen Gemeinderathss-
itzung der k. Freistadt Barasdin am
23. August 1861.

Offerts-Formulare.

Ich Endesgesetzter erkläre hiemit in Ge-
mäßheit der von mir eingesehenen, in dem
Zeitungsbattle durch die k. Frei-
stadt Barasdin unterm 23. August d. J. 3. 657,
ausgeschriebenen Lizitations-Kundmachung für
die Einhebung des Zuschlages auf Wein, Bier,
Branntwein, Schlag- und Stechvieh, dann für
Einhebung der Platz- und Pfastermauthgebühren
für die Zeit vom 1. November 1861 bis Ende
Oktober 1862, und zwar:

für Wein fl.

für Bier fl.

für Branntwein fl.

für Schlag- und Stechvieh fl.

für Platz- und Pfastermauth fl.

für Sämtliches zusammen fl.

ö. W. zu entrichten, und schließe zugleich das 5%

Badium, u. z. für Wein mit 1030 fl., für Bier
mit 60 fl., für Branntwein mit 5 fl., für Schlag-
und Stechvieh mit 300 fl., für die Platz- und
Pfastermauth mit 325 fl., für Sämtliches
aber mit 1715 fl. ö. W. im Baren, oder in
Staatspapieren bei.

3. 1554. (2) Nr. 5922.

G e i k t
Von dem k. k. städt. deleg. Bezirkgerichte zu
Neustadt wird im Nochhange zu dem diegerichtli-
chen Edikt vom 13. Mai l. J. 3. 3120, viemit
kund gemacht:

Nachdem bei der in der Kreisunionsache des
Mathias Winter gegen Karl Kalschitsch von Neu-
stadt, Besitznachfolger des Josef Modis, auf den 26.
August d. J. angeordneten 1. Heilbietungstagezahlung
der Hubrealität in Seitendorf kein Anbot geschah,
es bei der auf den 25. September und 28. Okto-
ber d. J. angeordneten 2. und 3. Heilbietung mit
dem vorigen Anhange sein Verbleiben habe.

Neustadt am 27. August 1861.

B. 1494. (2)

Nr. 3189.

E d i k t .

Von dem f. f. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Augustin Ferjanzbizb von Sagolizb, Bezirk Wippach, gegen Maria Bisjak, vulgo Kuretovka von Birkniz Nr. 57, wegen aus dem Vergleiche vom 16. November 1860, B. 6185, schuldigen 437 fl. 9 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Leitern gehörigen, im Grundbuche Pfarrgült Birkniz sub Urb. Nr. 12, Rekt. Nr. 12, und Pfarrgült Laas sub Rekt. Nr. 2, Urb. Nr. 52 vorkommenden Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungsverthe von 2530 fl. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Heilbietungstagssitzungen auf den 14. September, auf den 16. Oktober und auf den 16. November 1861, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Gerichtssize mit dem Anhange bestimmt worden, daß die seilzubietende Realität nur bei der letzten Heilbietung auch unter dem Schätzungsverthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Liziatisbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden.

f. f. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 28. Juni 1861.

B. 1497. (2) Nr. 2350

E d i k t .

Von dem f. f. Bezirksamte Großlaschizb, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Simon Laurizb von Bheinze, als Besitzer des Mathias Grebeng von Großlaschizb, gegen Georg Turk von Höslern, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 27. Juni 1855, B. 3450, schuldigen 426 fl. 47 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Leitern gehörigen, im Grundbuche von Auersperg sub Urb. Nr. 751, Rekt. Nr. 633 vorkommenden, zu Höslern sub H. Nr. 21 gelegenen Realität sammt Au- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungsverthe von 421 fl. 65 kr. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Heilbietungstagssitzungen auf den 11. September, auf den 11. Oktober und auf den 13. November d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhange bestimmt worden, daß die seilzubietende Realität nur bei der letzten Heilbietung auch unter dem Schätzungsverthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Liziatisbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden.

f. f. Bezirksamt Großlaschizb, als Gericht, am 17. Mai 1861.

B. 1502. (2) Nr. 1233.

E d i k t .

Von dem f. f. Bezirksamte Tressen, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Katharina Stuper und Job. Smolizb, als Vormünder der Martin Stuper'schen Kinder von Trögern, gegen Johann und Maria Perper von Verbou, wegen aus dem Erleminisse v. 20. September 1860, B. 2055, schuldigen 147 fl. ö. W. s. c. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Leitern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Seisenberg sub Urb. Nr. 1302 vorkommenden Halbbube zu Verbou Haus Nr. 4, im gerichtlich erhobenen Schätzungsverthe von 186 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Heilbietungstagssitzungen auf den 14. September auf den 14. Oktober und auf den 14. November d. J., jedesmal Vormittags um 11 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die seilzubietende Realität nur bei der letzten Heilbietung auch unter dem Schätzungsverthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Liziatisbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden.

f. f. Bezirksamt Tressen, als Gericht, am 4. Juli 1861.

B. 1514. (2) Nr. 2583.

E d i k t .

Im Nachhange zum diesjährlichen Edikte vom 24. Mai f. f. B. 3. 1647, wird bekannt gemacht, daß über gemeinschaftliches Ansuchen der Exekutionsführer Fr. Josefa Marquart und des Exekuten Anton Schettina die auf den 16. August d. J. angeordnete zweite Heilbietung der, dem Leitern gehörigen, auf 2120 fl. gerichtlich bewerteten Hofstatt Urb. Nr. 489 ad Herrschaft Nassensuß, als abgethan angesehen wurde, und am 14. September d. J. Vormittag um 9 Uhr zur dritten Heilbietung in dieser Amtskanzlei geschritten wird.

f. f. Bezirksamt Nassensuß, als Gericht, am 16. August 1861.

B. 1512. (2)

E d i k t .

Von dem f. f. Bezirksamte Lack, als Gericht, wird der unbekannt wo befindlichen Ursula Kopin geb. Schontar und ihren gleichfalls unbekannt wo befindlichen drei Erben hiermit erinnert:

Es habe Lukas Kopin von Formach Haus. Nr. 9, wider dieselben die Klage auf Verfärb- und Erlöscherklärung des, auf der ihm gehörigen, in Formach Nr. 9 liegenden, im Grundbuche des Gutes Ehrenau sub Urb. Nr. 92 vorkommenden Haussrealität, zu Gunsten der Ursula Kopin geb. Schontar für die Sprüche pr. 200 fl. am 24. Oktober 1786, intabulierten Heiratheswiefes ddo. 24. Oktober 1786, und der für drei Ursula Kopin'sche Erben darauf superintabulierten Abhandlung ddo. 17. Juli 1826, B. 1062, und das Neassumirungsgericht sub praes. 19. Juni 1861, B. 1652, hiermit eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssitzung auf den 27. September l. J. früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29, a. G. O. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herr Johann Schuschnig von Lack als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und außer namhaft zu machen haben, wiedergens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

f. f. Bezirksamt Lack, als Gericht, am 21. Juni 1861.

B. 1515. (2)

E d i k t .

Vom f. f. städt. deleg. Bezirksgerichte zu Neustadt wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Schemza von Sello, als Kurator, in die Einleitung des Verfahrens zur Todeserklärung seines, in Untergrak bei Bad Köplitz ansässig gewesenen, seit 31 Jahren und 4 Monaten verschollenen Kuranden Josef Novak gewilliget und demselben Herrre Josef Petzchauer von Untergrak als Curator ad actum der Todeserklärung bestellt worden.

Josef Novak wird demgemäß aufgefordert, binnen einem Jahre, d. i. bis 16. Mai 1861, entweder vor diesem Gerichte zu erscheinen, oder dasselbe, oder den ernannten Curator von seinem Leben und Aufenthaltsorte in Kenntnis zu setzen, widrigens nach dieser Frist über neuerliches Ansuchen zu seiner Todeserklärung würde geschritten werden.

Neustadt den 16. Mai 1861.

B. 1513. (2)

E d i k t .

Von dem f. f. Bezirksamte Lack, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Georg Pokorn von Lack, gegen den Maria Gaberschen Verlaß von Virloch Nr. 23, wegen aus dem Vergleiche vom 22. März 1861 schuldigen 131 fl. 25 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, zu Gunsten der Leitern auf der dem Andreas Gaber gehörigen, in Virbach Nr. 18 liegenden, im Grundbuche des Gutes Burgstal sub Urb. Nr. 59 vorkommenden Kalsche, mit dem Vertrage ddo. 12. Mai 1840, und der Einantwertung ddo. 18. August 1847, B. 1653, versicherten Kaufrechte auf dem erkaufsten Terrain per malem smereje, worauf die Kalsche in Virloch Nr. 23 erbaut ist, um den Betrag pr. 150 fl. im gerichtlich erhobenen Schätzungsverthe von 120 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die erste Heilbietungstagssitzung auf den 13. September, die zweite auf den 14. Oktober und die dritte auf den 15. November l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in hiesiger Amtsanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die seilzubietende Realität nur bei der letzten Heilbietung auch unter dem Schätzungsverthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Liziatisbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden.

f. f. Bezirksamt Lack, als Gericht, am 10. Juli 1861.

B. 1520. (2)

E d i k t .

Von dem f. f. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Haren Franz Ivan von Grundhof, Vormund der mindj. Franz Hribarschen Kinder von Podgaber, gegen Anton Sadu von St. Veit, wegen schuldigen 320 fl. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Leitern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Weixelberg sub Urb. Nr. 317 und 318 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungsverthe von 2700 fl. öst. Wahr, gewilliget und zur Vornahme derselben die Heilbietungstagssitzungen auf den 18. Juli, auf den 19. August und auf den 19. September d. J., jedesmal Vormittags von 10 bis 12 Uhr hier-

gerichts mit dem Anhange bestimmt worden, die seilzubietende Realität nur bei der letzten Heilbietung auch unter dem Schätzungsverthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Liziatisbedingnisse, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-Extrakt können in diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden.

f. f. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 16. Oktober 1861.

Nr. 2927.

Nachdem sich bei der 3. exekutiven Heilbietung Tagssitzung kein Kaufmänner gemeldet hat, so wird zur 3. auf den 19. September l. J. angeordneten exekutiven Heilbietung schritten.

f. f. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 16. August 1861.

B. 1521. (2)

E d i k t .

Von dem f. f. Bezirksamte Idria, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Karl Sturm von Idria gegen Johann Felz von Zbelounik, wegen aus dem Zahlungsauftrage ddo. 21. November 1860, B. 2405, schuldigen 105 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Leitern gehörigen, im Grundbuche der Stadt Idria sub Urb. Nr. 7 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungsverthe von 1015 fl. C.M. gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Heilbietungstagssitzungen auf den 30. September, auf den 31. Oktober und auf den 2. Dezember, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loko der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die seilzubietende Realität nur bei der letzten Heilbietung auch unter dem Schätzungsverthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Liziatisbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden.

f. f. Bezirksamt Idria, als Gericht, am 16. August 1861.

B. 1529. (2)

E d i k t .

Von dem f. f. Bezirksamte Kronau, als Gericht, wird dem füchtigen Lorenz Plösch, Holznieder von Lengenfeld, erinnert:

Es haben wider denselben Lukas Bressl, Stephan Podlaski und Gregor Uscib, Holznieder von Köplitz, wegen 11 fl. 60 kr. 17 fl. 25 kr. ur. 11 fl. 80 kr. Klage angebracht, worüber eine Tagssitzung auf den 25. Oktober l. J. um 10 Uhr hier angeordnet, und zur Vertretung des Beklagten Herr Gewerk Andreas Moritsch als Curator bestellt wurde.

Denselben wird sonach erinnert, daß es entweder bei der Tagssitzung, welche über die wider angebrachte Klage angeordnet wurde, selbst durch einen von ihm bestellten Machthaber zu erscheinen habe, widrigens die wider ihn eingestellte Verhandlung mit dem, auf seine Gefahr und Kosten für ihn bestellten Curator gepflogen und darunter geschieden werden würde.

Kronau am 21. August 1861.

B. 1527. (2)

Exekutive Realitäten-Lizitation. Nr. 4886.

Von dem f. f. städt. deleg. Bezirksgerichte Neustadt wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Gerichtsaud Vorste von Obermacharouz, die exekutive Versteigerung der, dem Mathias Fabian gehörigen, in der Ortsmeinde Roffenau, Ortschaft Prapreiche gelegenen, sub Urb. Nr. 22, Rekt. Nr. 4 ad Grundbuchs Seehof ein kommenden Hubrealität, zur Herabbringung der Forderung pr. 105 fl. ö. W. sammt Nebenverbindlichkeiten bewilligt worden, zu welchem Ende drei Tagssitzungen und zwar:

die erste auf den 28. Sept., in loko der Realität,
" zweite " " 30. Oktober, " 1861 in dieser
" dritte " " 27. November, " 1861 in dieser
jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr angeordnet werden.

Diese Realität besteht aus Bauarea, Wiesen, Garten und Hochwald, und hat ein Flächmaß vom 16 Joch 794 Quadratfläster.

Dieselbe wurde am 4. Mai 1861, B. 3313, auf 580 fl. ö. W. gerichtlich geschätzt, und wird bei der ersten und zweiten Versteigerungstagssitzung nur um oder über den festen Schätzwerth, bei der dritten aber auch unter denselben an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Die Liziatisbedingnisse, wornach jeder Lizitator ein 10% Badium zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-Extrakt können hiermit eingesehen werden.

f. f. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt am 17. Juli 1861.